STADT : SALZBURG

Straßen- und Brückenamt
Öffentliche Beleuchtung

Josef-Brandstätter-Straße 4
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4600
Fax +43 662 8072 4640
strassenamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Thomas Egger
Tel. +43 662 8072 4600

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
06/04/52243/2022/001 14.3.2022

Betreff
Amtsbericht - Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht;
Mühlstraße zwischen Mühlstraße ON 6 und Glockmühlstraße ON 2 auf Gst. 594, KG Gnigl

Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

Zur verkehrssicheren Aufschließung soll der Straßenabschnitt in der Mühlstraße zwischen Mühlstraße ON 6 und Glockmühlstraße ON 2 um sechs Lichtpunkte erneuert werden.

Das betroffene Teilstück ist ca. 170 m lang. Durch den Neubau kann die Sicherheit deutlich erhöht und ein bestehender Angstraum verringert werden. Zum Einsatz sollen Kandelaberleuchten kommen.

Eine normgerechte Straßenbeleuchtung mit sechs Lichtpunkten belastet das Budget der Öffentlichen Beleuchtung in diesem Fall mit ca. € 12.000,--.

Die Bedeckung erfolgt auf VASt. 5.61200.050000.6 mit € 10.000,--
und auf VASt. 5.81600.050000.3 mit € 2.000,--

Folgekosten:
Jährliche Energiekosten Gesamtanlage ca. € 280,--, Leuchtmittelersatzkosten (Leuchtmittel, Vorschaltgeräte) ca. € 25,--/Jahr für die Gesamtanlage. Wartungsaufwand (Fahrzeug + Personal) nach EN 8001 (alle 5 Jahre Reinigung, Prüfung) durchschnittlich € 360,--/Gesamtanlage/Jahr.

Anlagenstandzeit von ca. 25 bis 30 Jahren. Diese Summen werden in den Wartungsplan aufgenommen und im jeweiligen Budget angemeldet.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT77 2040 4000 0001 7004

Aufgrund des § 2 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz ist durch den Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg ein Beschluss über den Zeitpunkt des Erfordernisses zur Errichtung der Straßenbeleuchtung zu fassen.

Es ergeht folgender

Amtsvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass

vom 2.5.2022 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Mühlstraße zwischen Mühlstraße ON 6 und Glockmühlstraße ON 2 auf Gst. 594, KG Gnigl

Der Sachbearbeiter:
Thomas Egger

Der Amtsleiter:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Für die Baudirektion-Baucontrolling:
Dipl.-Ing. Christian Bratka

Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Die Stadträtin:
Mag.ª Martina Berthold, MBA

Beilage: Plan Mühlstraße (M 1:1000)

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur